



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

Rosdorf, den 17.06.2020

ÄNDERUNG Punkt 1 des GuT-Antrags zum Thema „Gleichstellungsbeauftragte“ vom 16.06.2020 (die frühere Formulierung zu Punkt 1. wird zurückgezogen / gestrichen):

*Kommende Sitzung des Gemeinderats (22. Juni 2020),
zur vorbereitenden Beratung im Verwaltungsausschuss,
und – soweit erforderlich – zur Beratung in zuständigen Fachausschüssen*

Wiederbesetzung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird wieder besetzt. Dabei soll es zu einem Neuzuschnitt der Aufgaben und zu einer Änderung des Stellenvolumens kommen. Zukünftig sollen auf den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten 9,5 Wochenstunden entfallen, damit wird die Aufgabe im Nebenamt wahrgenommen. Weitere 10,0 Wochenstunden sollen auf Tätigkeiten im Rahmen für das Bündnis für Familie und das Familienzentrum entfallen.
2. **Die Punkte 2. bis 5. bleiben als Antrag bestehen.**
3. **Alle 5 Punkte sollen einzeln abgestimmt werden!**

Begründung/Erläuterung:

Zu 1.:

Nach einer Besprechung mit der Verwaltung haben wir uns dazu entschlossen, Punkt 1. der Verwaltungsvorlage (BV/0651/2020) zu übernehmen. Damit wollen wir verhindern, dass es aus rechtlichen Gründen zu Konflikten hinsichtlich der beabsichtigten Tätigkeiten für das Familienzentrum kommen kann (Weisungsbefugnisse Leitung Familienzentrum vs. Gleichstellungsbeauftragte).

Uns war und ist daran gelegen, die Befugnisse einer „Gleichstellungsbeauftragten“ weder juristisch noch vom Image her zu beschneiden. Mit dem nunmehr vorliegenden

Satzungsentwurf der Verwaltung für die Gleichstellungsbeauftragte hoffen wir, dass dies gewährleistet ist (siehe Punkt 10 der Tagesordnung des Gemeinderats am 22.06.2020 inkl. zugehörigem Dokument).

Es bleibt bei unserer kritischen Anmerkung: Die im Verwaltungsentwurf (BV/0651/2020) vorgenommene Teilung von Aufgabenbereichen ist in unseren Augen unscharf:

- Die Begrifflichkeit „**Bündnis für Familie**“ ist nicht erkennbar definiert.
- Die „**Mitarbeit am Familienzentrum**“ ist in der Verwaltungsbeschreibung (insbesondere in der ersten Version, die zweite ist leider nicht als Änderungsvariante gekennzeichnet) teilweise deckungsgleich mit den originären Arbeiten einer Gleichstellungsbeauftragten (z.B. „Eigene Angebote“).

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg